



Richtlinie zur Startberechtigung bei Turnieren im Bereich des Bayerischen Fechterverbandes

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1. Um an Turnieren starten zu können benötigt jeder Fechter einen gültigen Fechtpass. Dieser sollte mit der aktuellen Fechtpassverlängerungsmarke versehen sein. Jedenfalls muss der Jahresbeitrag für die Verlängerung an den DFB bezahlt sein.
- 1.2. Fechter von Vereinen des BFV müssen bei diesem gemeldet sein.
- 1.3. Für internationale Turniere kann eine FIE-Lizenz notwendig sein. Diese hat der Fechter nötigenfalls eigenständig über seinen Verein und den DFB zu beziehen.
- 1.4. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein ärztliches Attest, das die Turnierauglichkeit bescheinigt. Das Attest darf nicht älter als 365 Tage sein. Liegt es nicht vor, ist ein Start nicht möglich.
- 1.5. Die Fechter müssen mit regelkonformem und technisch einwandfreiem Material, das den aktuellen Sicherheitsbestimmungen genügt, antreten und die notwendige Anzahl von Kabeln und Waffen mit sich führen.
Bei B-Jugend, A-Jugend, Junioren und Aktiven ist im Florett ein elektrifizierter Latz zu tragen. Eine Maske mit Plexiglasfenster ist nach Regelung des DFB nicht gestattet.
Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Materialvorschriften des DFB und der FIE.
- 1.6. Bayerische Fechter unterstehen auf Turnieren in und außerhalb Bayerns der Gerichtsbarkeit des BFV, soweit sie nicht unmittelbar der Gerichtsbarkeit von DFB, EFC oder FIE unterliegen. Bei disziplinarischen Problemen (z.B. schwarze Karte) führt das Präsidium des BFV das Verfahren und kann auch weitergehende Strafen (z.B. Geldstrafen oder Sperren) aussprechen. Gegen die Entscheidung des Präsidiums ist ein Einspruch zum Ehrengericht möglich.

2. Altersregelung

- 2.1. Für die Altersstufen gelten die Regelungen der Sportordnung der DFB vorrangig. Die jeweiligen Altersstufen werden dort definiert.
- 2.2. Nach gültiger DFB-Regelung sind startberechtigt
 - 2.2.1. bei Seniorenturnieren Seniorenfechter der jeweiligen Altersstufe, wobei in der Regel getrennt gefochten bzw. gewertet wird, das Nähere regeln die Senioren selbst;
 - 2.2.2. bei Aktiven-Turnieren die Aktiven, die Senioren, die Junioren, der älteste Jahrgang der A-Jugend sowie sämtliche Fechter (egal ob A- oder B-Jugend), die einen Punkt auf der aktuellen A-Jugend-Rangliste des DFB haben;
 - 2.2.3. bei Juniorenturnieren Junioren, A-Jugendliche und B-Jugendliche, die einen Punkt auf der aktuellen A-Jugend-Rangliste des DFB haben;
 - 2.2.4. bei A-Jugend-Turnieren A-Jugendliche und B-Jugendliche;
 - 2.2.5. bei B-Jugend-Turnieren nur B-Jugendliche möglichst nach Jahrgängen getrennt, wobei aus organisatorischen Gründen Jahrgänge und Damen und Herren zusammen gefasst werden können;
 - 2.2.6. bei Schülerturnieren nur Schüler möglichst nach Jahrgängen getrennt, wobei aus organisatorischen Gründen Jahrgänge und Damen und Herren zusammen gefasst werden können;
 - 2.2.7. Fechter, die jünger sind als die Schülerjahrgänge dürfen noch keine Turniere fechten, es ist allenfalls ein gemeinsames Training ohne Bewertung möglich;
 - 2.2.8. bei Aktiven-Mannschaftsturnieren sind auch A-Jugendliche startberechtigt, die nach den oben genannten Kriterien nicht startberechtigt wären;
 - 2.2.9. bei Junioren-Mannschaftsturnieren sind auch B-Jugendliche startberechtigt, soweit sie nach den oben genannten Kriterien nicht startberechtigt wären;

- 2.2.10. im Deutschlandpokal darf auch ein Fechter des älteren B-Jugend-Jahrgangs eingesetzt werden, sofern er nicht nach den oben genannten Kriterien startberechtigt ist.
- 2.3. Für Turniere in Bayern (sofern es keine Q-Turniere des DFB, der EFC oder der FIE sind) gelten zusätzlich folgende Regelungen:
- 2.3.1. bei Aktiven-Turnieren sind auch A-Jugendliche startberechtigt, die auf den Plätzen 1 bis 10 der aktuellen A-Jugend-Rangliste des BFV stehen;
- 2.3.2. bei Juniorenturnieren sind auch B-Jugendliche startberechtigt, die auf den Plätzen 1 bis 10 der aktuellen B-Jugend-Rangliste des BFV stehen
- 2.4. Der BFV gibt für jede Saison eine Liste mit den aktuellen Altersklassen, nach Jahrgängen, heraus.

3. Ausländerregelung

- 3.1. Fechter, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben (Ausländer), und Staatenlose sind bei Turnieren in Bayern grundsätzlich startberechtigt. Sie müssen ein Dokument vorweisen, wonach sie im Fechtverband ihres Heimatstaates Mitglied sind. Alternativ können sie auch einen gültigen DFB-Sportpass vorweisen.
- 3.2. Bei Deutschen Einzel-Meisterschaften sind ausländische Fechter (ohne deutsche Staatsbürgerschaft) nicht startberechtigt (vgl. DFB Sportordnung).
- 3.3. Bei Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (amtlichen Mannschaftswettkämpfen) sowie im Deutschlandpokal ist jeweils maximal ein ausländischer oder staatenloser Fechter pro Mannschaft zugelassen. Dieser muss im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland seinen Wohnsitz haben und über einen gültigen DFB Sportpass verfügen. Er muss mindestens ein Jahr in einem Verein Mitglied sein, der dem DFB bzw. einem seiner Verbände angehört und darf während dieser Zeit für keinen ausländischen Verein gestartet sein (vgl. DFB Sportordnung).
- 3.4. Ausländer und Staatenlose dürfen bei Bayerischen Einzelmeisterschaften starten, wenn sie Mitglied in einem Verein sind, der dem BFV angehört und ihre Startberechtigung ausschließlich bei diesem Verein liegt. Sie müssen seit mindestens einem Jahr im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Erstwohnsitz amtlich gemeldet sein und ihren aktuellen Erstwohnsitz in Bayern haben. Sie dürfen nicht mehr für einen ausländischen Verein starten.
- 3.5. Bei Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften können Ausländer und Staatenlose unter den in Ziffer 3.4 dargestellten Bedingungen starten. Es darf allerdings in jeder Mannschaft nur ein Ausländer oder Staatenloser aufgestellt werden.
- 3.6. Ausländer und Staatenlose, die die Bedingungen unter Ziffer 3.4 erfüllen, können auch Punkte auf der Bayerischen Rangliste erzielen. Sie erhalten aber keinen Kaderstatus und können auch nicht in die Leistungsgruppen aufgenommen werden. Sie können aber zu Lehrgängen für Kader und Leistungsgruppe mit eingeladen werden.

4. Zusätzliche Regelungen für Bayerische Meisterschaften

- 4.1. Bei Bayerischen Meisterschaften dürfen nur Fechter starten, die Mitglied in einem Verein sind, der dem BFV angehört und dort ihre Startberechtigung haben.
- 4.2. Fechter, die an Bayerischen Meisterschaften teilnehmen, müssen dem BFV vorab namentlich als aktiv gemeldet sein.
- 4.3. Bei Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften sind Startgemeinschaften zugelassen, wobei Fechter desselben Vereins nur an einer Startgemeinschaft beteiligt sein können (vgl. Richtlinie zu den Bayerischen Meisterschaften).

5. Vereinswechsel

- 5.1. Für Vereinswechsel gelten die Regelungen der Sportordnung des DFB.
- 5.2. Nach der derzeit geltenden Regelung des DFB kann ein Wechsel zum Ende eines Sportjahres ohne Sperre erfolgen. Danach muss der Wechsel der Startberechtigung vier Wochen vor dem Ende des Wettkampfjahres (derzeit 31.07.) bekannt gegeben werden. Er wird zum neuen Wettkampfjahr (01.08.) wirksam. Nach DFB-Merkblatt soll der Austritt bis spätestens 30.06. erklärt sein. Der Austritt ist im Fechtpass einzutragen.
- 5.3. Der Wechsel wird nur wirksam, wenn alle Verbindlichkeiten gegenüber dem alten Verein (z.B. Beitrag) erledigt sind.
- 5.4. Bei einem Wechsel außerhalb der Frist tritt eine Sperre von drei Monaten in Kraft.
- 5.5. Ein Start für verschiedene Vereine ist nicht möglich.